

Organisatorische Hinweise und Teilnahmebedingungen für Fortbildungen

Wenn Sie Folgendes beachten, erleichtern Sie uns die Verwaltungsarbeit und sichern sich eine effektive und zeitnahe Bearbeitung:

Kursgebühren:

Die jeweiligen Kursgebühren finden Sie bei den Ausschreibungstexten. Sofern sich aus der Teilnahmeusage oder dem Programm nichts anderes ergibt, sind diese Gebühren an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landesjugendamt – zu zahlen.

Anmeldeverfahren:

Mit der Anmeldung (Anmeldevordruck oder Online-Anmeldung über das Online-Verfahren) **erkennen** Sie die **Teilnahmebedingungen** aus diesem Fortbildungsprogramm verbindlich **an**. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Weitergehende Informationen finden Sie im Abschnitt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung“ (auf den nachfolgenden Seiten dieses Fortbildungsprogramms) und in den Datenschutzhinweisen auf <http://www.fobionline.jh.niedersachsen.de/fobiimpresum.php>. Bitte benutzen Sie **pro Person für jede Anmeldung zu einer Veranstaltung einen aktuellen Anmeldevordruck** (hinten in diesem Heft). Füllen Sie den am Ende des Programms als Kopiervorlage enthaltenen Anmeldevordruck bitte vollständig aus. Unvollständige oder telefonische Anmeldungen können nicht bearbeitet werden.

Bei der Beteiligung am Online-Verfahren füllen Sie bitte das Online-Formular vollständig aus. Dort erkennen Sie ebenfalls die Teilnahmebedingungen verbindlich an. Zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt das vorstehend Gesagte.

Anmeldungen per E-Mail können wegen der fehlenden Unterschrift nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss ist, sofern nicht anders vermerkt, **vier Wochen vor Beginn** der jeweiligen Veranstaltung. Für eine Vielzahl von Veranstaltungen gehen mehr Anmeldungen ein als Teilnahmeplätze zur Verfügung stehen. Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst frühzeitig verbindlich anzumelden, da die Teilnehmenden möglicher Weise nach dem Zeitpunkt des Einganges der Anmeldungen ausgewählt werden.

Zusage und Zahlung der Kursgebühr:

Unmittelbar nach der Auswahl der Teilnehmenden, in der Regel drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt **die Zusage mit den Angaben, die zur Überweisung der Kursgebühren notwendig sind**. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Zu- oder Absage mit dem genannten zeitlichen Vorlauf zur Veranstaltung. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Terminplanung zu berücksichtigen.

Nichtteilnahme und Abmeldungen:

Sollten Sie an einer Veranstaltung, für die Sie noch **keine Zusage** erhalten haben, nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte sofort schriftlich per Post, Fax oder Mail ab. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Abmeldung im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie –. Kursgebühren werden dann nicht erhoben.

Rücktritt von der Teilnahme:

Wenn Sie sich von einer Veranstaltung abmelden, für die Sie bereits eine Zusage erhalten haben, handelt es sich um einen **Rücktritt**. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen, soweit es sich um die zur Durchführung des Anmeldeverfahrens und der Abrechnung erforderlichen Pflichtangaben handelt. In diesen Fällen sind Sie **verpflichtet**, entstehende Kosten der Bildungsstätten für Unterkunft und Verpflegung und die Kursgebühr für den für Sie reservierten Teilnahmeplatz **zu bezahlen**. Je eher Sie jedoch schriftlich von der Teilnahme zurücktreten, desto größer ist die Chance, eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer zu

finden und Sie damit von diesen Kosten zu befreien. Sie erhalten Mitteilung darüber, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer gefunden werden konnte. Nehmen Sie **ohne schriftlichen Rücktritt** nicht teil, sind Sie verpflichtet, die Kursgebühr und ggf. die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen. In besonderen Härtefällen, die von Ihnen schriftlich darzulegen sind, kann ausnahmsweise von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise abgesehen werden. Krankheit und dienstliche Verhinderung sind grundsätzlich keine besonderen Härtefälle.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung:

Sofern Kosten für Unterkunft und Verpflegung veranschlagt sind, sind Sie für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung verpflichtet, die für Unterkunft und Verpflegung entstehenden Kosten direkt an die Bildungsstätte zu zahlen.

Keine Kostenreduzierung:

Eine Reduzierung der Kosten und Gebühren ist nicht möglich, auch wenn Sie, aus welchen Gründen auch immer, auf Teile der Leistung – z.B. Unterkunft und Verpflegung – verzichten.

Ausfall von Veranstaltungen:

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt – übernimmt keine Garantie für die Durchführung des Fortbildungsprogramms.

Fällt jedoch eine Veranstaltung aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben (z.B. wegen Verhinderung der Referentin oder des Referenten), aus, werden überwiesene Teilnahmegebühren zurückerstattet. Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie – bemüht sich im Falle eines Ausfalls oder einer Änderung von Veranstaltungstermin oder -ort um Ihre schnellstmögliche Benachrichtigung. Ein Anspruch auf Kostenersatz insbesondere für vergebliche Anfahrten besteht nur dann, wenn das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt – keinen Benachrichtigungsversuch unternommen und dies zu vertreten hat.

Übernachtung in der Bildungsstätte:

Die Unterbringung erfolgt überwiegend in **Einzelzimmern**. Nachdem Sie eine Zusage erhalten haben, können Sie selbst **nur** mit der **Bildungsstätte** die Unterbringung in eventuell vorhandenen Doppelzimmern vereinbaren.

Hannover, März 2023